Ehedem hatte die Stadt - Mauer - Wälle - Graben und zwey Thore mit Zugbrücken - nehmlich das Vogtsche - und das Rigische Thor - und war daher noch in schwedischen Zeiten eine ziemliche Festung - Von allen diesen Befestigungswerken - haben sich nach der letzten schwedischen Demolirung nur einige wenige Ueberreste erhalten.

Das einzige alte Gebäude - in der Stadt - dessen Mauern so oft die Gewalt des Feuers ohne zerstöhrt zu werden - widerstehen haben - ist die Stadtkirche Ein großes hohes Gebäude dessen drey Gewölbe Bogen von Pfeilern getragen werden. In derselben wird so wohl in deutscher als auch lettischer Sprache Gottesdienst gehalten.

Im Mittelalter stand - vor der Stadt nach Norden zu noch eine hölzerne Kirche, - die dem St. Antonius geweihet war - und den Letten gehörte. Sie wurde aber zur polnischen Zeit von den Russen abgebrandt. Der noch vorhandene Kirchhof dient noch zum Begräbniß Ort der Letten.

Rathaus.

Wapen und Siegel.

Die Zahl der Häuser möchte sich etwa auf 75. Bürger häuser ohne Neben Gebäude belaufen - von denen
von Stein
von Holz - erbaut sind.

Einwohner. Die Bürger so wie die lettischen Dienstboten sind sämtlich Mitglieder der Lutherischen Confession - Nur ein Paar Bürger halten sich zur reformirten Kirche

Jetzt rechnet man die Zahl
der Bürger Männl. Geschlechts auf Person
die vom weiblichen Geschlecht —
Dienstleute Männl.
vom Weibl. Geschl. —

Suma.

Was der Erwerb der Einwohner anbetrifft so - ist er auf den Landhandel eingeschränkt. Die wenigen Krämer des Orts holen allerley Waaren aus Riga - die sie theils an Ort u. Stelle, theils auch im Kreise absetzen. Dagegen erhandeln sie von den Landleuten rohe Producte, als Flachs, Hanf-Leinsaat Ochsen-Häute, Honig Wachs u. s. w. welche sie an Kaufleute nach Riga u. Pernau wieder verhandeln, wobey die Treydersche nahe Aa den Transport nach Riga sehr erleichtern kann.

Bis zur Regierung des Kaysers Paul hatte die Stadt bloß einen Aeltesten, dessen Verrichtung nur auf die Einquartierungen u andere kleine Vorfälle gingen. In Justiz Sachen aber standen die Bürger unter dem Land Gericht.

Im Jahre 179 aber wurde ein ordentlicher Magistrat aus Personen eingerichtet - nehmlich einem Bürgermeister - Rathsherrn u. einem Secretair.